



Agrardieselantrag

Seit dem 1. Januar 2024 ist der Antrag auf Steuerentlastung nach § 57 Energie-StG verpflichtend elektronisch über das Zoll-Portal abzugeben. Eine schriftliche Antragstellung ist nicht mehr möglich.

Um die "Agrardieselentlastung" im Zoll-Portal nutzen zu können, benötigen Sie ein sogenanntes „Elster-Zertifikat“ (Unternehmenszertifikat). Dieses Zertifikat muss jeder Antragsteller selbst unter www.elster.de beantragen, soweit er dies im letzten Jahr nicht schon erledigt hat.

Aktuell gilt folgende Rechtslage:

- Für landwirtschaftliche Verbräuche im **Jahr 2024** gibt es bis zum 29. Februar 2024 noch **21,48 Cent/Liter**. Vom 1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2024 beträgt die Rückvergütung **12,88 Cent/Liter**.
- Landwirte können die Rückvergütung bis zum 31.12.2025 beantragen. Es ist nur noch das Onlineverfahren möglich.
- Die Agrardieselvergütung beträgt vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach heutiger Rechtslage dann nur noch 6,44 Cent/Liter.

Laut Koalitionsvertrag soll ab 2026 die volle Rückvergütung wieder eingeführt werden.

Bei Problemen oder Fragen können wir Sie gerne unterstützen. Für die Antragstellung ist ein Termin in der Geschäftsstelle notwendig. Frist: 31.12.2025

Düngeverordnung

Im Herbst 2025 werden die **Roten Gebiete** für das **Anbaujahr 2026 neu ausgewiesen**. Dies bedeutet für alle Landwirte, dass sie sich informieren müssen,

ob Feldstücke in die neue Kulisse auf- oder herausgenommen werden. Bei manchen Betrieben, die derzeit keine Bedarfsermittlung anfertigen müssen, kann das zur Folge haben, dass sie dann wieder zur Bürokratie verpflichtet sind. Wir beraten und unterstützen Sie dabei, auch in der neuen Saison mit den richtigen Papieren ausgestattet zu sein! Aktuell gilt es, die richtigen Vorgaben nach der Ernte der Hauptfrucht einzuhalten. Neben der Düngeverordnung müssen auch die verschiedenen GLÖZ-Vorgaben in Bezug auf Fruchtfolge, Pflugverzicht und Mindestbodenbedeckung berücksichtigt werden. In roten Gebieten gilt es, das Düngeverbot zur Zwischenfrucht und die verminderte Düngung zur Zweitfrucht zu beachten.

Nutzen Sie für die Dokumentation in der Düngung und im Pflanzenschutz unser Digitalisierungspaket.

Direktsaatvorführung

Am 05.08.2025 um 17:00 Uhr laden wir Sie zu unserer Direktsaatvorführung ein.



Stattdessen wird diese auf einem Wintergerstenfeld zwischen Abensberg und Arnhofen gegenüber dem BBW Abensberg. Bei schlechtem Wetter findet die Maschinenvorstellung in der Halle von

Franz Aunkofer in Baiern statt. Ziel ist es zu zeigen, ob eine Zwischenfrucht ohne großen Bodeneingriff etabliert werden kann. Dadurch könnten Landwirte Maschinen- und Arbeitskosten verringern und gleichzeitig den Erosionsschutz erhöhen. Zudem ist eine Folgeveranstaltung (Termin: Mitte November) zur Bestandsbesichtigung von Wintergetreide und Zwischenfrüchten, die direkt nach der Vorfrucht eingesät wurden geplant.

Digitalisierung



PLANUNG
Anbauplanung über mehrere Jahre.

MEIN-ACKER
Die unabhängige Ackerschlagkartei!

UNKOMPLIZIERT
Auch Teilflächen zu managen ist jetzt kein Problem mehr.

[WWW.MASCHINENRING.DE/MEINACKER](http://www.maschinenring.de/meinacker)

Alle Mitglieder des Maschinenring Kelheim können die Online-Anwendung „MeinAcker“ bis 2027 kostenfrei nutzen. Sie haben die Möglichkeit auf verschiedene Dienste und Informationen zuzugreifen.

Vor allem die Ackerschlagdatei und das Dokumentenmanagementsystem erleichtern die Dokumentationspflichten. Einfach auf unserer Internetseite unter www.mr-kelheim.de informieren, im MR-Portal dann registrieren und schon kann man loslegen.

Seit dem FJ 2025 werden von uns alle Düngebedarfsermittlungen über unsere Schlagkartei berechnet und dabei werden die gesamten Flächen für den Landwirt angelegt und eingepflegt.

Busfahrt nach Karpfham



Oans wie koans.

KARPFHAMER
FEST & ROTTALSCHAU

Termin: Montag, der 1. September 25

Abfahrt: 6:45 Uhr Heigl Rohr

7:00 Uhr Gillamooswiese

Rückfahrt: 19:00 Uhr in Karpfham

Die Kosten belaufen sich je nach Teilnehmerzahl auf ca. 30 €.

Anmeldung in der Geschäftsstelle.

Stromsteuererstattung

Für die Jahre 2024 und 2025 wurde die Rückerstattung der Stromsteuer auf 2ct je kWh erhöht. Der Selbstbehalt liegt bei 250 € (das entspricht 12.500 kWh).

Schweinebetrieb:

- $35.000 \text{ kWh} - 12.500 \text{ kWh} = 22.500 \text{ kWh} \cdot 0,02 \text{ €/kWh} = 450\text{€}$

Ackerbaubetrieb:

- $15.000 \text{ kWh} - 12.500 \text{ kWh} = 2.500 \text{ kWh} \cdot 0,02 \text{ €/kWh} = 50\text{€}$ (Aufwand fraglich???)

Pauschaler Abzug:

- Haushalt (4 Personen): 4.000 kWh
- Altenteilerwohnung (2 Personen): 2.000 kWh

Antragsfrist ist der 31.12.2025

Notwendige Unterlagen:

Der Antrag zur Stromsteuerrückerstattung muss über das Zoll-Portal gestellt werden. Der Landwirt benötigt dafür seinen ELSTER-Zugang des Betriebs (gleicher Zugang wie beim Agrardieselantrag). Für den Antrag ist das **Formular 1453** „Antrag auf Steuerentlastung für Unternehmen“ erforderlich. Das ist das wichtigste Formular. Bei Fragen sind wir gerne behilflich.